

# Hygienekonzept des Reit- und Fahrvereins Horlofftal Hungen e.V.

- Der Reit- und Fahrverein Horlofftal Hungen e.V. informiert auch durch Aushänge sowie Merkblätter über allgemeine und spezifische Hygienevorschriften.
- Der Zugang zur Anlage ist für alle anwesenden Personen nur mit einem negativen-COVID-19 Test (nicht älter als 24 Stunden), einem gültigen Impfnachweis oder einer gültigen Genesungsbescheinigung gestattet. Diese Nachweise sind unaufgefordert an der Registrierung vorzulegen!
- Bei Anreise auf das Gelände des Reit- und Fahrvereins Horlofftal Hungen e.V. erfolgt eine Erfassung der anreisenden Turnierteilnehmer, Begleitpersonen, Turnierpersonal und Zuschauer.
- Jeder Teilnehmer, Helfer und Besucher erhält ein Armband.
- Personen ohne Armband werden umgehend vom Turniergelände verwiesen und müssen dieses verlassen.
- An allen Sanitäreinrichtungen werden Flüssigseife und Einmalhandtücher sowie Hand- und Flächendesinfektion bereitgestellt.
- Die Meldestelle ist vor Ort während des Turnierbetriebes telefonisch erreichbar.
- Getränke werden nur in verschlossenen Gebinden abgegeben. Die Essensausgabe erfolgt hinter einer geschlossenen Plexiglasscheibe. Es wird ausschließlich Einweggeschirr verwendet. Die Besucher haben beim Warten auf die Essensausgabe den Sicherheitsabstand einzuhalten. Das Verzehren der Speisen ist erst in einem Abstand von 10 Metern um die Essensausgabe herum gestattet. Auch hier ist ein Sicherheitsabstand der Essenden zu wahren.
- Die Prüfungsplätze sind sofort nach Prüfungsende zu verlassen.
- Die geltenden behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben der hessischen Landesregierung zum Zeitpunkt des Turniers sind einzuhalten.
- Der Reit- und Fahrverein Horlofftal Hungen e.V. hat ein Schutz- und Hygienekonzept für Turniere auf der Basis der aktuellen Verordnungen, Rahmenhygienekonzepte sowie Schutz- und Hygienekonzepte betreffend Covid-19 erstellt. **Die strikte Einhaltung dieses Konzeptes ist die Voraussetzung für die Durchführung des Turniers.**
- Hygienebeauftragte für das Turnier ist: Julia Kaiser-Ward 0160/7854649
- Die sich hieraus ergebenden Verpflichtungen sind aufgrund der behördlichen Vorgaben auch eigene Verpflichtungen der Turnierteilnehmer und Begleitpersonen. Verstöße gegen diese Verpflichtungen gefährden nicht nur die weitere Teilnahme am Turnier, sondern können das gesamte Turnier in Frage stellen. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird nicht nur von uns, sondern auch von den Behörden insbesondere auch von der Polizei überwacht. Bei

Verstößen muss mit rechtlichen und polizeilichen Maßnahmen gerechnet werden bis hin zum Ausschluss vom Turnier.

- Das Schutz- und Hygienekonzept basiert auf den aktuellen Vorgaben der Behörden. Es können sich bis zur Durchführung des Turniers noch Änderungen ergeben. Erleichterungen werden wir, soweit organisatorisch möglich, weitergeben; Verschärfungen müssen von uns strikt umgesetzt werden, auch wenn sie die Rechte der Turnierteilnehmer und Begleitpersonen einschränken oder gar zu einem Abbruch des Turniers führen.
- Die Turnierteilnehmer, Begleitpersonen und Zuschauer versichern ausdrücklich, davon in Kenntnis gesetzt worden zu sein, gelesen und verstanden zu haben, sowie vollumfänglich die alleinige Haftung für die Einhaltung folgender Bedingungen zu übernehmen:
  - dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber das Betreten des Turnierbereiches untersagt ist.
  - dass, sollten Nutzer des Turnierbereiches während des Aufenthalts Symptome entwickeln wie Fieber oder Atemwegsbeschwerden, die für COVID-19 typisch sind, diese umgehend den Turnierbereich zu verlassen haben;
  - das Abstandsgebot;
  - die Notwendigkeit regelmäßiger Händehygiene, insbesondere der Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser
  - dass in geschlossenen Räumen (sanitäre Anlagen etc.), sowie im gesamten Bewirtungsbereich Maskenpflicht gilt. Auch beim Durchqueren von „Engstellen“ wie Eingangsbereichen, Gängen etc. ist stets eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist.
  - dass alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten zu nutzen sind.
  - dass gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht wird.
  - vom Aufenthalt im gesamten Turnier- und Veranstaltungsbereich ausgeschlossen sind:
    - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
    - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere

15.09.2021

  
Der Vorstand

Reit- und Fahrverein  
Horlofftal Hungen e.V.  
35410 Hungen